

Protokoll:

Rm Flöck möchte wissen, ob der vorgesehene Stellplatz im Vorgartenbereich gemäß den Festsetzungen der LBauO nachzuweisen ist. Sollten vier Wohneinheiten entstehen, müsste dieser Stellplatz nachgewiesen werden. Im Zuge der Bearbeitung des Bauantrages werde die Verpflichtung zum Nachweis der erforderlichen Stellplätze geklärt.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.